

1892. Februar 15.

Im der sich ankündigenden Diskussion wollte Herr Regierungsrath Müller, daß ein einflussreicher Gesetzentwurf beim Regierungsrath bereits in Behandlung sei. Man konnte aber, daß wenn Linder in Tübingen, gesehe, um das sich der hantonalen Gesetz angeschlossen konnte. Man würde nicht erwarten, daß sich ein baldiges Abgehen des Linder nicht abgeben sei.

Auf den Vorfall des Herrn Freisinnigen wird eine Widerprüfung überweisung der Petition an den Regierungsrath beschlossen.

265.

Gesetz betr.: Abänderung d. Gesetzes über die Abänderung und Gesetzgebung. Die Kommission ist bestellt aus dem Herrn Dr. Müller, Herr: Galtner, Meyer, Wüppel, Arnold, Hofmann i. Hamburg, Markt, Pöhl, Falberger.

Das Gesetzentwurf des Regierungsrathes betreffend Abänderung des § 5. u. d. des Gesetzes über den Markt u. d. Gesetzgebung vom 13. Juni 1880 wird auf Antrag des Herrn Regierungsrath Müller einer Kommission von fünf Mitgliedern, die durch den Linder zu bezeichnen sind, zur Abänderung überwiesen.

266.

Gesetz betr.: Abänderung einzelner Bestimmungen d. Kaszofluggesetzes über die Logikgewichte.

Die Vorlage der Redaktionskommission, Gesetz betr.: Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes über die Kaszoflug über die Logikgewichte, (siehe d. Vorlage).

wird gutgeheißen mit der einzigen Änderung, gemäß dem Antrag des Herrn Obersten Müller im § 18, daß das Logikgewicht aus einem Freiwagen nicht bis fünfzehn Kilogramm bestehen soll. Es wird beschlossen, daß betreffend diese Bestimmung des Protokoll vom 13. Januar eine Anwesenheit anfallen.

Die Annahme des Gesetzesentwurfes als Gesetz (§ 49 der Geschäftsordnung) erfolgt ohne Widerprüfung. Der Regierungsrath wird eingeladen, dieselben dem

Holbo